

Hinweisbekanntmachung

Die Vollziehung der öffentlichen Bekanntmachungen zur Wahl zum europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019

- für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und
- für Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und im Bundesgebiet keine Wohnung mehr innehaben

der Stadt Königswinter vom 12.02.2019 erfolgt gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Königswinter am 18.02.2019 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Königswinter unter der Internetadresse www.koenigswinter.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html.

Königswinter, den 12.02.2019

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister

Peter Wirtz